



Amtsblatt

Nr. 04/2016

11. Februar 2016

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Ersatzbestimmung für den Rat der Stadt Lünen Hier: Nachfolge für Achim Schwarz	20
2	Ersatzbestimmung für den Integrationsrates der Stadt Lünen Hier: Nachfolge für Erol Isik	21
3	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 des Stadtbetriebes Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen	22
4	Verfügung über die Festsetzung der Wochenmärkte in der Stadt Lünen	25
5	Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Lünen Hier: Umlegungsverfahren XII „Landesgartenschau Lünen 1996“	27
6	Öffentliche Bekanntmachung der Gewässerschau 2016 in der Zeit vom 02.03.2016 bis zum 17.03.2016	28
7	Stadt sucht Träger nach dem Investitionsfördergesetz	30

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen
an der Informationsloge des Rathauses,
im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: buero.buergermeister@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

Amtliche Bekanntmachung

Ersatzbestimmung für den Rat der Stadt Lünen

Gem. § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) stelle ich als Nachfolger für den am 31.12.2015 durch Verzicht frei gewordenen Sitz des Ratsherren Achim Schwarz, Frau Barbara Utrata fest.

Gegen diese Feststellung kann gem. § 39 Abs. 1 KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Ersatzbestimmung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Lünen, den 08.02.2016



Jürgen Kleine-Frauns
Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung
über die Ersatzbestimmung einer Vertreterin
des Integrationsrates der Stadt Lünen**

Herr Erol Isik war für die Liste „Die Unabhängigen“ Mitglied im Integrationsrat der Stadt Lünen. Herr Isik ist am 06.02.2016 aus dem Integrationsrat ausgeschieden.

Nach § 26 Abs. 1 der *Wahlordnung für die Wahl der Migrantenvetreter des Integrationsrates der Stadt Lünen* wird der Sitz nach der Liste derjenigen Gruppe besetzt, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten ist.

Gemäß § 26 Abs. 2 der *Wahlordnung für die Wahl der Migrantenvetreter des Integrationsrates der Stadt Lünen* stelle ich fest, dass als Nachfolgerin für Herrn Isik

Frau Gülten Nacar

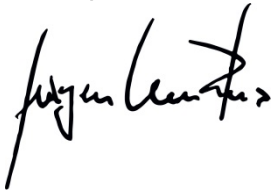
in den Integrationsrat der Stadt Lünen nachrückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Lünen, 10.02.2016



Jürgen Kleine-Frauns
Bürgermeister als Wahlleiter

**Öffentliche Bekanntmachung
des Jahresabschlusses 2014 des Stadtbetriebes
Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen**

Beschluss des Rates der Stadt Lünen

Der Rat der Stadt Lünen hat am 27.08.2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Lünen stellt gemäß § 26 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung NW den vorgelegten Lagebericht der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2014 und den als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2014 des Stadtbetriebes Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen fest.

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, den festgestellten Jahresverlust 2014 in Höhe von

211.528,85 €

auf neue Rechnung vorzutragen.“

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Bonn, bedient.

Diese hat mit Datum vom 10.07.2015 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Stadtbetrieb Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen (ZGL), Lünen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungs-

mäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 01.12.2015

GPA NRW
Im Auftrag
gez. Gregor Loges

Der Jahresabschluss 2014 des Stadtbetriebes Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen sowie der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2014 des Stadtbetriebes Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen steht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses beim Betriebsleiter, Technisches Rathaus, Willy-Brandt-Platz 5, 44532 Lünen, 4. OG, Raum 405 an Werktagen von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr (freitags von 8:00 Uhr - 12:30 Uhr) zur Einsichtnahme zur Verfügung und ist unter der Adresse „www.luenen.de ⇒ Rathaus ⇒ Städtische Betriebe, Wirtschaftsförderung ⇒ Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen ZGL ⇒ Unternehmen ⇒ Jahresabschluss ⇒ Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 für den Stadtbetrieb Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen ZGL“ im Internet verfügbar.

Lünen, den 29.01.2016

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jürgen Kleine-Frauns'. The signature is written in a cursive style with a prominent initial 'J'.

Jürgen Kleine-Frauns
Bürgermeister

Stadt Lünen

Verfügung über die Festsetzung der Wochenmärkte in der Stadt Lünen

Gemäß § 69 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.01.1987 (BGBl. I S. 425) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Gewerbeüberwachung vom 10.12.1974 (GV NW S. 1558) in der Fassung vom 26.04.1977 (GV NW S. 170) und Ziffer 1.35 der Anlage zu dieser Verordnung werden für die Stadt Lünen folgende Wochenmärkte festgesetzt:

Marktplätze:

- 1. In Lünen-Brambauer
auf dem Flurstück 333 aus Flur 7 der Gemarkung Brambauer

und

- 2. In Lünen-Mitte
auf den Flurstücken 1354 und 1119 aus Flur 10 der Gemarkung Lünen

werden die Wochenmärkte von der Stadt Lünen als öffentliche Einrichtung betrieben.

Markttage:

in Lünen-Brambauer an jedem Montag und Donnerstag,
in Lünen-Mitte an jedem Dienstag und Freitag

Abweichende Markttage:

Fällt ein Markttag auf einen Feiertag, so findet der Wochenmarkt am Tage vor dem Feiertag statt. Ist dieser Tag ebenfalls ein Feiertag oder ein Sonntag, fällt der Markt aus.

Ausnahmen:

a) Öffentliches Interesse

Steht ein Marktplatz aus Gründen des öffentlichen Interesses, wie etwa erforderliche Notstandsarbeiten oder Arbeiten anlässlich von Umgestaltungsmaßnahmen, nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung, kann eine befristete Verlegung des Wochenmarktes erfolgen.

b) Marktplatz Lünen-Mitte

Anlässlich von Veranstaltungen, die im öffentlichen Interesse in der Innenstadt durchgeführt werden, wird auch der Marktplatz in Anspruch genommen.

Für Veranstaltungen, die die Wochenmärkte tangieren, gilt folgendes:

- Anlässlich im besonderen öffentlichen Interesse stattfindender Veranstaltungen, wie etwa die Himmelfahrtskirmes, Lünsche Meß, Weihnachtsmarkt etc. findet der Wochenmarkt auf den hierfür nicht in Anspruch genommenen Teilbereichen des Marktplatzes sowie in der Fußgängerzone Marktstraße zwischen den Einmündungen der Bäckerstraße und der Straße „Im Hagen“ statt.

Verkaufszeiten:

Die Verkaufszeiten auf den Wochenmärkten beginnen um 08:00 Uhr. Sie enden in Lünen-Mitte um 13:00 Uhr und in Lünen-Brambauer um 12:30. Am Tage vor Ostern und Pfingsten sowie am Heiligen Abend enden die Wochenmärkte bereits um 12:00 Uhr.

Betriebszeit:

Die Betriebszeit beginnt zwei Stunden vor Beginn der Verkaufszeit und endet eine Stunde nach Ende der Verkaufszeit.

Gegenstände des Wochenmarktverkehrs:

Gegenstände des Wochenmarktverkehrs sind die in § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung genannten Waren und die Waren, die im § 1 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktverkehrs in der Stadt Lünen in der zurzeit gültigen Fassung aufgeführt sind.

Ordnung auf den Märkten

Die Ordnung auf den Märkten richtet sich nach den Vorschriften und Ordnungsbehördlichen Verordnungen über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Wochenmärkten in der Stadt Lünen in der zurzeit gültigen Fassung.

Standgelder

Die Standgelder sind nach der Satzung über die Erhebung von Marktstandgeld in der jeweils gültigen Fassung zu entrichten.

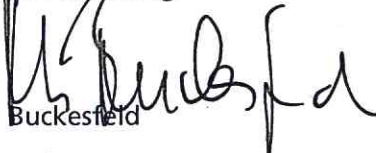
Geltungsdauer:

Die Festsetzung gilt für die Zeit vom 01.03.2016 bis zum 28.02.2017.

Die Verfügung über die Festsetzung der Wochenmärkte in der Stadt Lünen vom 10.02.2015 wird mit Ablauf des 29.02.2016 aufgehoben.

Lünen, den 10.02.2016

Stadt Lünen
als örtliche Ordnungsbehörde
Der Bürgermeister
in Vertretung


Buckesfeld

Bekanntmachung

Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Lünen

Umlegungsverfahren XII „Landesgartenschau Lünen 1996“

Der nach § 76 Baugesetzbuch gefasste Beschluss (Vorwegentscheidung) des Umlegungsausschusses vom 26.11.2013 über die Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse und der sonstigen Rechte für die nachstehend bezeichneten und zum Umlegungsgebiet XII „Landesgartenschau Lünen 1996“ gehörenden Grundstücke ist am 09.02.2016 unanfechtbar geworden:

- | | | |
|------------|-----------------------|--|
| 1.) | Ordnungs-Nr.: | XII / 1 |
| | Eigentümerin: | Stadt Lünen |
| | Grundbuch von: | Lünen, Blatt 15331 |
| | Grundstücke: | Gemarkung Horstmar, Flur 7
Flurstück 1035 |
| 2.) | Ordnungs-Nr.: | XII / 6 |
| | Eigentümer: | Herr Hans Nüfer |
| | Grundbuch von: | Lünen, Blatt 11242 |
| | Grundstücke: | Gemarkung Horstmar, Flur 7
Flurstück 992 |

Der Eintritt der Unanfechtbarkeit wird nach § 71 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung des Zeitpunktes seiner Unanfechtbarkeit tritt der Beschluss in Kraft.

Lünen, 10.02.2016

Der Vorsitzende

gez. Sievers

Ltd. Städt. Rechtsdirektor a.D.

Öffentliche Bekanntmachung

Gewässerschau 2016

Aufgrund des § 121 des Landeswassergesetzes vom 25.06.1995
(GV. NRW. 1995 S. 926/SGV. NRW. 77) in der derzeit geltenden Fassung
wird im Kreis Unna

in der Zeit vom 02.03.2016 bis zum 17.03.2016

die Gewässerschau durchgeführt.

Den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern der
Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten und den Fischerei-
berechtigten wird hiermit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.
Hierzu gehören auch Vorschläge zur Begehung anderer Wasserläufe.

Die Begehung findet nach folgendem Plan statt:

Gemeinde/Stadt	Wasserläufe	Datum/Zeit	Treffpunkt
Fröndenberg	Rambach und Nebenläufe	Mittwoch 02.03.2016 08.30 Uhr	Rathaus Stadt Fröndenberg Parkplatz
Unna	Schanzengraben Afferder Bach Massener Bach	Donnerstag 03.03.2016 08.30 Uhr	Kreisverwaltung Unna FB Natur und Umwelt Platanenallee 16 Eingangshalle
Schwerte	Mühlenstrang und Nebenläufe	Montag 07.03.2016 08.30 Uhr	Rathaus II Stadt Schwerte Parkplatz
Holzwickede	Graben Hengser Weg Holzwickeder Bach u.a.	Dienstag 08.03.2016 08.30 Uhr	Rathaus Gemeinde Holzwickede Parkplatz

Lünen	Dusbach Ihländer Bach Wibbelsbach Gahmener Landwehrgraben	Mittwoch 09.03.2016 08.30 Uhr	Rathaus Stadt Lünen Eingangshalle
Kamen	Barenbach Gräben an der Zechenbahn- trasse u.a.	Donnerstag 10.03.2016 08.30 Uhr	Rathaus Stadt Kamen Eingangshalle
Werne	Lausbach Hornbach und Neben- gewässer	Montag 14.03.2016 08.30 Uhr	Rathaus Stadt Werne Eingangshalle
Bergkamen	Alkenbach Gewässer Schwarzer Weg Kleine Bever Kuhbach Oberlauf	Dienstag 15.03.2016 08.30 Uhr	Rathaus Stadt Bergkamen Eingangshalle
Selm	Molkereigraben Schlodbach	Mittwoch 16.03.2016 08.30 Uhr	Rathaus Stadt Selm Parkplatz
Bönen	Seseke	Donnerstag 17.03.2016 08.30 Uhr	Rathaus Gemeinde Bönen Eingangsbereich

Kreis Unna – Der Landrat
Im Auftrag

Unna, 07.12.2015
Aktenzeichen: 69.2/66 31 04



Ludwig Holzbeck

Stadt sucht Träger nach dem Investitionsfördergesetz

Wie der Kämmerer bereits in der Vergangenheit berichtete, wird die Stadt Lünen rund 7,3 Mio. Euro aus Mitteln des Investitionsfördergesetzes (InvFöG) erhalten.

Im Rahmen des InvFöG werden schwerpunktmäßig Maßnahmen der kommunalen Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur gefördert.

Interessierte Träger können sich gerne hierzu in den nächsten Tagen bei der Stadt Lünen, Finanzwirtschaft, z.Hd. Hr. Brochtrup, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, E-Mail: marco.brochtrup.09@luenen.de melden.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass vom Träger mind. 10 % an Eigenmitteln zur Verfügung gestellt werden müssen.

Alle Maßnahmen unterliegen dem strengen Rechtsregime des Zuwendungs- und damit des Vergaberechts und müssen bis zum 31.12.18 vollständig abgeschlossen, abgerechnet und geprüft sein.

Aus Gründen eines effektiven Maßnahmencontrollings will sich die Stadt auf wenige, große Maßnahmen fokussieren.